

SPD/Obm/1.STR/STR/61/60/70/10.1
0043/2013/An *ab am 19.11.13*

Antrag des Stadtteilbeirat Gartenstadt zur **nächsten** Ratsversammlung (26.11.2013)

Thema: Fußgängerbrücke über die Bahnlinie an der Rendsburger Straße

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt umgehend die Sanierung der Fußgängerbrücke über die Bahnlinie NMS – FL an der Rendsburger Straße vorzunehmen.
Wenn die Brückenköpfe erneuert werden müssen, sollte die ursprüngliche Planung (stufenfreie Rampe, geeignet für Rollator, Kinderwagen, u.ä.) berücksichtigt werden.
2. Sollte dies vor Wintereinbruch nicht mehr möglich sein, ist alternativ eine Schulwegsicherung (z.B. durch den Park) für die Wintermonate sicherzustellen.

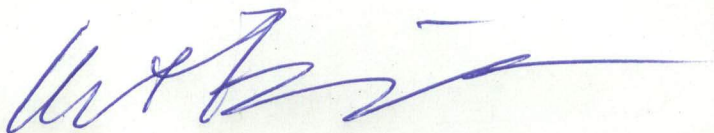
Begründung:

Die Fußgängerbrücke über die Bahnlinie an der Rendsburger Straße ist seit Anfang Oktober gesperrt. Laut Berichterstattung der Kieler Nachrichten und des Holsteiner Couriers ist die Sperrung auf unbestimmte Zeit und die Zukunft der Brücke vorerst ungewiss. Hiermit wird die Lebensqualität und insbesondere die Mobilität der Bürger in der Gartenstadt beiderseits der Bahnlinie verschlechtert.

Die Brücke wird von SchülerInnen die nördlich der Bahnlinie wohnen als Schulweg genutzt. Durch die Sperrung der Fußgängerbrücke ist in den Wintermonaten nur der Übergang Stoverweg/Otto-Hahn-Str wintertauglich geeignet, da der Fuß/Radweg durch den Park hinter dem Bahnübergang keinen Winterdienst erhält und der Stoverseegeen zwischen Bahnlinie/Eulerstraße keinen Fußweg hat.

**Inhaltliche Einfügung während der Sitzung des Stadtteilbeirates am 23.10.2013*

Einstimmig am 23.10.2013 beschlossen (3 SPD, 3 CDU) Frau Fricke fehlte entschuldigt.



Hinweis der Verwaltung zur Begründung der Dringlichkeit:

Der Stadtteilbeirat Gartenstadt hat den Antrag in seiner Sitzung am 23.10.2013 beschlossen und ihn mit dem Protokoll an die Verwaltung weitergeleitet.

Unklar war, wie weiter mit dem Antrag verfahren werden sollte, insbesondere ob die Verwaltung bei der Auswertung des Protokolls den Antrag an den Stadtpräsidenten weiterleitet.

Gem. § 53 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind Anträge der Stadtteilbeiräte an den Stadtpräsidenten zu richten.

Die Verwaltung wird die Stadtteilversteherinnen und Stadtteilversteher auf diese Regelung hinweisen und darum bitten, dass derartige Anträge seitens der Stadtteilbeiräte künftig direkt an den Stadtpräsidenten gerichtet werden.

Der Antrag lag demnach rechtzeitig vor, um bei der Erstellung der Tagesordnung berücksichtigt zu werden.

Aufgrund der o. a. Unstimmigkeiten hinsichtlich des Verfahrens, wurde der Antrag nicht berücksichtigt, so dass er nunmehr als Dringlichkeitsantrag auf der Tagesordnung zu ergänzen wäre.

Zudem ist eine Beratung in der Ratsversammlung am 26.11.2013 auch inhaltlich geboten, da der Antrag die Schulwegsicherung angesichts des bevorstehenden Winters gewährleisten soll.